

so williger zur Reformation zu „necessitieren“, wurde sie 1535 entführt. Als Abt Johannes den ersten Teil der Chronik glücklich wiederum in Händen hatte, wurde er von Herzog Christoph so lange gedrängt, bis er sie schließlich wieder zurückgab. Da aber Trithems Darstellung viele „Documente“ enthält, die dem Kloster in der Zeit vor und nach dem Schmalkaldischen Krieg verloren gingen, würde es der gefährdeten „Conservation“ Hirsaus sehr zustatten kommen, wenn sich der Kurfürst dazu entschließen könnte, daß das „manuscriptum Tritemij“ nach Hirsau „originaliter außgefolgt unnd mitler Zeit durch offenttlichen Truckh publicirt würde“.

Aus einem Schreiben Abt Wunibalds an Maximilian vom 26. Juni 1642 ist zu entnehmen, daß diese Ausleihe auch tatsächlich erfolgte. Dort heißt es: Der Bayerische Kurfürst habe vor drei Jahren bewilligt, seines Gotteshauses „Chronicum“, das Johannes Trithemius dem Kloster „zue öwiger gedechtnuß, als einen köstlichen, unzergänglichen schaz hinterlassen hat“, abzuschreiben. Damit habe man zwar einen Anfang gemacht, aber das Werk sei infolge Arbeitsüberlastung und aus Mangel an Skribenten nicht zum Abschluß gekommen. Der Münchener Bibliothecarius habe das Original zurückgefordert, noch ehe es vollständig kopiert war. Der Hirsauer Abt versichert, er sei im Hinblick auf die täglich sich ereignenden Streitfälle und angesichts des Mangels an Originaldokumenten der Chronik „sehr hoch nottdürftig“; denn sie enthalte neben des Klosters „primaeva fundatio“, „Abbatum successio“ und „vieler Gottseligen Geijstlichen heiliger wandel und leben“ auch „des Gotzhauß Hirschaw habende Rechte und Gerechtigkeiten, wie auch privilegia, Immunitates und briefliche Documenta“. Er bittet deshalb Maximilian von neuem, ihm die Ausleihe der Chronik zu bewilligen. Der Kurfürst möge gleichfalls gestatten, daß er das „Chronicum“ an einen sicheren Ort transferieren dürfe, um es dort durch Geistliche oder sonst taugliche Personen abschreiben zu lassen. Auf diese Weise ließen sich für sein Kloster, das ohnedies in „schlechter beschaffenheit“, größere Unkosten vermeiden, da ja auch in München Skribenten nicht zu bekommen seien oder jedenfalls entlohnt werden müßten. Der Hirsauer Abt verpflichtet sich, nach sieben Monaten das Original oder die kollationierte Abschrift, ganz nach Wunsch des Kurfürsten, der Münchener Bibliothek zu restituieren.

Am 9. Juli 1642 erteilte Maximilian die Genehmigung zur Ausleihe auf sieben Monate. Doch Wunibald konnte die vereinbarte Leihfrist nicht einhalten. Am 28. Januar 1643 berichtet er von Bregenz aus, sein Kloster sei am 11. Januar von den Weimaranern ausgeplündert worden⁸⁴. Er habe große Last gehabt, Leib und

Ecclesiae, Vineta, praedia, et omnis generis bona, quae monasterio Hirsaugiensi superioribus seculis sunt donata ac tradita, sed ipsae quoque adduntur personae, a quibus singula illa bona ad monasterium pervenerunt“; Register und Verzeichnis von Briefen, Schriften und Dokumenten des Klosters Hirsau (nach 1619) (HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 383): „Fundatio Monasterij Hirsaugiensis darin, was von meninglichen Jedesmahles zu gedachtem Closter is conferiert worden. uff Pergamen geschriben. sind keine copiae da.“

⁸⁴ Zum Einfall der Armee Bernhards von Weimar in Schwaben zu Anfang des Jahres 1643 vgl. H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs (Stuttgart 1901), S. 324.